

Gebührensatzung der Gemeinde Wörthsee
über die Inanspruchnahme der öffentlichen Parkplätze in der Gemeinde Wörthsee i.d.F. vom
21.11.2016

Die Gemeinde Wörthsee erlässt auf Grund der Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Gebührensatzung

§ 1
Gebührenerhebung

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme der Parkplätze am Rathaus und an den Freibadeplätzen an der Wörthseestraße und an der Rossschwemme eine Gebühr nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.
- (2) Gebührenpflichtig ist das Parken, wenn aufgrund der vorhandenen Beschilderung nur mit gültigem Parkschein geparkt werden darf, der am oder im Fahrzeug von außen gut lesbar angebracht sein muss.

§ 2
Gebühren

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt auf den Parkplätzen mit Parkscheinautomat in der Zeit von 9 bis 18 Uhr:
 - a) ½ Stunde frei
 - b) 2 Stunden € 1
 - c) Tageskarte € 4
- (2) Für den Parkplatz am Rathaus und in der Wörthseestraße können ausnahmsweise, auf schriftlichen Antrag bei der Rathausverwaltung, fahrzeugbezogene Jahreskarten erworben werden. Die Gebühr beträgt einmalig 200 € / Jahr und ist bei Abholung zu entrichten.
- (3) Für den Parkplatz Roßschwemme wird für die Mitglieder des Fischereivereins Pilsensee-Wörthsee e.V. eine Sondervereinbarung abgeschlossen.
- (4) Personengruppen mit besonderen Funktionen im öffentlichen Interesse, wie z.B. die Wasserwacht, können auf begründeten schriftlichen Antrag von der Rathausverwaltung fahrzeugbezogene Sonderparkausweise erhalten.

§ 4
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Fahrzeugführer.

§ 5
Entstehung, Fälligkeit

Die Gebührenschuld auf den Parkplätzen entsteht und wird fällig mit Beginn der gebührenpflichtigen Parkzeit.

§ 6
Gebührenentrichtung

- (1) Die Entrichtung der Gebühren erfolgt an den Parkscheinautomaten.
- (2) Die Parkscheine gelten nur am jeweiligen Lösungstag und verlieren mit dem Ausfahren aus dem Parkplatz ihre Gültigkeit.

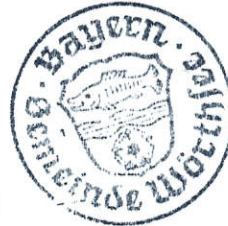
**§ 7
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.07.2016 i.d.F. vom 27.07.2016 außer Kraft.

Wörthsee, den 09.02.2017



Muggenthal
1. Bürgermeisterin



Siegel

An die Amtstafel am: 09.02.2017
Abgenommen am: